



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2013

P130286

Festsetzungsbegehren für die Tagespauschale Rehabilitation zwischen dem Bethesda-Spital und den Helsana Versicherungen AG et al.

- ://:
1. Die Tagespauschale inklusive Investitionskostenzuschlag und Anteil des Wohnkantons wird für die Rehabilitation zwischen dem Bethesda-Spital und den durch die Helsana Versicherungen AG vertretenen Versicherern mit Wirkung ab 1. Januar 2012 festgesetzt.
 2. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung erfolgte am 1. Januar 2012. Diese erfordert aufgrund eines Systemwechsels eine tiefgreifende Änderung in der Tarifgestaltung. Im Rahmen des definitiven Festsetzungsverfahrens 2012 wird zwischen denjenigen Parteien, welche keine vertragliche Lösung erreichen konnten, von der Kantonsregierung ein Tarif festgesetzt. Da zwischen dem Bethesda-Spital und den Helsana Versicherungen AG et al. keine vertragliche Einigung über die Höhe der Tagespauschale erzielt werden konnte, unterbreitet das Gesundheitsdepartement mittels vorliegendem Bericht dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung, eine Tariffestsetzung. Gemäss Art. 47 Abs. 1 KVG muss die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif rückwirkend per 1. Januar 2012 festsetzen. Die vom Gesundheitsdepartement errechneten Tagespauschalen erfüllen das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Billigkeit und Rechtmässigkeit.

